

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Heller
-----------------------------	--------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 09.10.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---------------------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Antrag auf Baulandausweisung in Cadolzburg Fl.Nr. 879/13, Gmkg. Steinbach

Anlagen:

Lageplan
Luftbild
Stellungnahme LRA 2000

Sachverhalt:

Seitens der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 879/13 Gmkg. Steinbach liegt ein Antrag auf Ausweisung von Bauland vor.

Das Grundstück liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Bebauungsplänen 16 a und 16 b; es grenzt an die Kehre des ausgebauten Egersdorfer Weges an.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Grünland dargestellt.



Eine Baugenehmigung im Außenbereich ist auch im Rahmen des § 35 Abs. 2 BauGB nicht möglich.

Das Grundstück kann nur durch ein entsprechendes Bauleitplanverfahren (Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes) einer Bebauung zugeführt werden.

Der Marktgemeinderat hat in der Vergangenheit entsprechende Anträge abgewiesen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag der Grundstückseigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 879/13 Gmkg. Steinbach (Egersdorfer Weg in Cadolzburg) auf Baulandausweisung zu.
Ein entsprechendes Bauleitplanverfahren ist durchzuführen.